**Wolfgang Huber, Von der Freiheit, (Beck 2012, S 98-105)**

**Was ist Freiheit?**

Eine **Definition** muss schon deshalb schwerfallen, weil es sich bei Freiheit um ein Gefühl handelt. Frei ist ein Mensch, wenn er sich als frei empfindet. Ist das gegeben, so ist er nach Schiller sogar frei, wenn er „in Ketten geboren“ ist. […] Die schwere Bestimmbarkeit des Begriffs Freiheit zeigt sich darin, dass Lexika häufig zu einer negativen Definition Zuflucht nehmen und Freiheit als die Abwesenheit von Zwang verstehen – in Analogie dazu, dass sie auch oft Frieden als die Abwesenheit von Gewalt beschreiben.

Doch im einen wie im anderen Fall reicht eine solch rein negative Bestimmung nicht. Besonders deutlich ist es im Fall der Freiheit, dass sie nicht nur als **„Freiheit von“**, sondern auch als **„Freiheit zu“** verstanden werden muss. Doch dafür ist grundlegend, dass diese beiden Seiten – die man üblicherweise als negative und positive Freiheit bezeichnet – durch etwas Gemeinsames miteinander verbunden sind, eben durch die Freiheit als solche.

Um diesem Gemeinsamen auf den Grund zu kommen, ist es hilfreich, dabei anzusetzen, dass Freiheit ein Gefühl oder eine Empfindung ist. Besonders gut beschreibt nach meiner Auffassung der Philosoph Peter Bieri diese Empfindung, wenn er sagt**, Freiheit sei „das Gefühl, Urheber unseres Willens und** **Subjekt unseres Lebens zu sein“**. Freiheit ist ein bestimmter Zug im Selbstverhältnis des Menschen, nämlich das Zutrauen dazu, dem eigenen Leben eine bestimmte Richtung zu geben und im Blick auf diese Richtung unter mehreren Möglichkeiten wählen zu können. […]

Wer die unantastbare Bastion der ***Gedankenfreiheit*** ins Zentrum rückt, meint damit, dass niemand dem Menschen die Möglichkeit rauben kann, selbst zu denken. Wird dagegen das Entscheidende der Freiheit in der ***Handlungsfreiheit*** gesehen, so wird die Freiheit von der Fähigkeit aus betrachtet, dass ich Handlungen von mir aus anfange. Wer bei einer genaueren Analyse der Handlungsfreiheit darauf stößt, dass sie ihrerseits ihren Kern in der ***Willensfreiheit*** hat, weil doch die Bestimmtheit durch meinen eigenen Willen darüber entscheidet, ob ich es bin, der eine Handlung anfängt, so wird das Wesen der Freiheit darin gesehen, dass ich selbst den Inhalt meines Willens bestimme. […] Wird die Willensfreiheit schließlich als ***Entscheidungsfreiheit*** konkretisiert, so wird darauf abgehoben, dass ich eine Entscheidung selbst treffe und mir deshalb auch zurechnen lasse. […]

**Zweifel an der Freiheit des Menschen** gibt es, seit von Freiheit die Rede ist. Immer wieder konzentriert sich die begriffliche Arbeit darauf, wie man unter den Bedingungen der endlichen Existenz des Menschen am Begriff der Freiheit und damit an der Vorstellung von einer Selbstursächlichkeit des Menschen festhalten kann. Nicht eine absolute Wahlfreiheit hat deshalb schon die antike Philosophie dem Menschen zuerkannt, sondern nur eine relative, nämlich auf jeweils gegebene Möglichkeiten bezogene. […] Die Wahlfreiheit des Menschen kann also nur als die Möglichkeit zur Auswahl aus einer begrenzten Zahl von Optionen verstanden werden. Das hängt damit zusammen, dass der Mensch ein leibliches Wesen ist, das an Raum und Zeit gebunden ist. Seine Optionen sind dadurch bestimmt, dass er sich zu einer Zeit immer nur an einem Ort aufhalten kann und dass die ihm zugemessene Zeit begrenzt ist. […]

[Daher] kann im Blick auf den Lebensvollzug des Menschen nur von einer **bedingten Freiheit** die Rede sein. Fundamental bedingt ist sie durch die ***Endlichkeit des menschlichen Lebens***. Näherhin lässt sich diese Bedingtheit der Freiheit im Anschluss an Peter Bieri unter dem Gesichtspunkt beschreiben, dass jeder Mensch von seiner Freiheit unter den ***Bedingungen eines begrenzten Freiheitsspielraums*** Gebrauch macht. Diese Begrenztheit kann man durch den Hinweis auf drei Faktoren genauer charakterisieren: die *Gelegenheit*, die *Mittel* und die eigenen *Fähigkeiten*.

Zwar gibt es viele ***Gelegenheiten***, von der eigenen Freiheit Gebrauch zu machen. Statt diesen Text zu lesen, können Sie ins Kino gehen oder zu Hause einen Roman lesen. Doch so weit gespannt ich mir solche Gelegenheit zum Gebrauch eigener Freiheit auch vorstelle, so sind sie doch endlich. Hinzu kommt, dass von einer dieser Gelegenheiten Gebrauch zu machen immer auch bedeutet, auf andere zu verzichten. […]

Bei genauerer Betrachtung ergibt sich der Ausschluss bestimmter Gelegenheiten auch unter dem Gesichtspunkt der ***Mittel***, die mir zur Verfügung stehen. Häufig bemisst die Frage, von welchen Gelegenheiten ich Gebrauch machen kann, an den materiellen Ressourcen, über die ich verfüge. Ob ich ein Studium ergreifen kann, welches Fach und welche Universität ich wähle, hängt zu einem erheblichen Umfang von der Frage ab, auf welche Finanzmittel ich zurückgreifen kann. Ob ich eine Familie gründe und wie viele Kinder ich mir wünsche, wird dadurch mitbestimmt, ob ich darauf hoffe, für diese Familie auch aufkommen zu können.

Schließlich hängt die Frage, zu welchem Tun ich mich entschließe, auch davon ab, über welche ***Fähigkeiten*** ich verfüge. Es mag sein, dass ich mich in meinen Fähigkeiten täusche; es mag auch sein, dass ich die Anforderungen einer bestimmten Handlung oder einer bestimmten Lebensform unterschätze: In jedem Fall setze ich das, was ich vorhabe, in ein Verhältnis zu dem, was ich mir zutraue. […]

***Von der Freiheit eines Christenmenschen***

*„Ihr aber, Brüder, seid zur Freiheit berufen. Allein seht zu, dass ihr durch die Freiheit nicht dem Fleisch* *Raum gibt; sondern durch die Liebe diene einer dem andern. Denn das ganze Gesetz ist in einem Wort erfüllt, in dem „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ (Gal. 5,13f.)*

Programmatisch verwendet der Apostel Paulus den Begriff der Freiheit, um **zwei ethische** **Konzeptionen** miteinander zu verbinden. […] Eine an der ***Selbstbestimmung*** des Menschen ausgerichtete Ethik wird mit einer Ethik verbunden, die ***am Mitmenschen orientiert*** ist.

Man mag sagen, dass dadurch das Freiheitsverständnis relativiert wird. Denn Freiheit wird nicht mehr als Selbstzweck verstanden, sondern auf das bezogen, was dem anderen zugute kommt. Menschen können nur in Freiheit zusammenleben, wenn sie die Freiheit des anderen genauso achten wie die eigene Freiheit. Die Einschränkung, die sie um der Freiheit des anderen willen auf sich nehmen, erweist sich als eine Bedingung von Freiheit. […]

**„Wirkliche Freiheit gibt es auf Erden nur zusammen mit Schuld“.** Nicht erst dadurch, dass wir in unserem Handeln willentlich gegen das verstoßen, was uns auch nach eigener Einsicht geboten wäre, sondern allein schon dadurch, dass wir handeln, also „an etwas schuld sind“, müssen wir damit rechnen, dass wir durch die Folgen dieses Handelns auch an Personen schuldig werden.

Radikaler jedoch wird das Verfehlen menschlicher Freiheit dort gedacht, wo nicht nur die Möglichkeit der Schuld als Preis personaler Freiheit angesehen wird, sondern darüber hinaus die ***menschliche Sünde als Zerstörung, ja als Tod der menschlichen Freiheit*** in den Blick tritt. Schon Paulus verdeutlicht das Wesen der Sünde als eine Knechtung des Willens: *„Ich tue nicht, was ich will, sondern was ich hasse, das tue ich… Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich. Wenn ich aber tue, was ich nicht will, so tue nicht ich es, sondern die Sünde, die in mir wohnt“ (Röm. 7,15.19f.).* Unter dem Stichwort der Sünde wird ein Herrschaftswechsel beschrieben, der seitdem das theologische Nachdenken über die Freiheit des Menschen bestimmt und dazu veranlasst hat, diese ***Freiheit als Befreiung aus der Macht der Sünde*** zu verstehen. Augustin hat bekanntlich die Macht der Sünde über den Menschen so gedeutet, dass kein Mensch von sich aus über die Möglichkeit verfügt, nicht zu sündigen. Martin Luther hat diesen Gedanken durch die Feststellung konsequent weitergeführt, dass der Mensch im Blick auf sein Heil kein freies Willensvermögen […] hat, da dieses Heil allein von der Gnade Gottes abhängt. […]

[Allerdings] bekräftigt Luther ausdrücklich, dass der Mensch sich im Blick auf viele Handlungen von einem freien Willen leiten lassen kann. Nicht nur Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern auch die Erfüllung von Forderungen des bürgerlichen oder sittlichen Gesetzes gehören hierzu.

**Das Ergebnis der reformatorischen Betrachtung der Freiheit aus der Perspektive der** **Rechtfertigungslehre besteht also nicht darin, die Freiheit des Menschen zu leugnen, sondern ihren Charakter als bedingte Freiheit radikal zu deuten, also an der Wurzel zu fassen.** Bedingt ist diese Freiheit nicht nur im Blick auf die Endlichkeit des menschlichen Lebens. Bedingt ist sie auch nicht nur aus der Perspektive der Gelegenheiten, Mittel und eigenen Fähigkeiten. Bedingt ist sie vielmehr dadurch, dass sie den **Charakter einer befreiten Freiheit** trägt. Dem Gebrauch menschlicher Freiheit geht die Einsicht voraus, dass der Mensch […] Gott gegenüber ein Empfangender ist. Zur inhaltlichen Bestimmung menschlicher Freiheit gehört deshalb die Dankbarkeit. In ihr erkennt der Mensch an, dass er Leben und Freiheit als Gaben Gottes empfängt. In dieser Dankbarkeit macht er sich ausdrücklich bewusst, dass sein Leben endlich ist und seine Freiheit bedingt ist. Diese Dankbarkeit bildet den Grund für den Gebrauch seiner Freiheit […].

**Fragen zum Text**

• Was macht es nicht einfach, Freiheit zu definieren?

• Überlege Dir Beispiele für

*Gedankenfreiheit*

*Handlungsfreiheit*

*Willensfreiheit*

*Entscheidungsfreiheit*

Poste sie aufs Padlet

<https://ref-sg.padlet.org/AkEB/Freiheit2>

Passwort: Perle